

DIVERSE BEMERKUNGEN/BEDINGUNGEN STORAMA AG

(als integrierender Bestandteil der Offerte)

1.0 SIA 118 / Art. 21

Rangordnung der Vertragsbestandteile „Das Angebot des Unternehmers mit den zugehörigen Beilagen geht den Ausschreibungsunterlagen vor“.

2.0 LIEFERFRISTEN / KONVENTIONALSTRAFEN

Gem. AGB des VSR, Pkt 5

3.0 ZAHLUNGSKONDITIONEN

Gem. AGB des VSR, Pkt. 10

4.0 ERFÜLLUNGSORT + GERICHTSSTAND

Bern

5.0 TUCHAUSWAHL

STORAMA macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die richtige Tuchauswahl bei der Bauherrschaft resp. beim Planer/Architekten liegt. **In diesem Zusammenhang lehnt STORAMA sämtliche eventuellen Ersatzansprüche ab.**

STORAMA ist in der Lage, Ihnen sämtliche Tücher aus europäischer Produktion zu bemustern und Ihnen die entsprechenden vorhandenen technischen Daten zu liefern.

Es ist jedoch in der Verantwortung der Auftraggeber und der entsprechenden Planer, die nötigen Abklärungen in Bezug auf Verwendung, Anforderungen der Bauherrschaft, Vorschriften in Bezug auf Bildschirmarbeitsplätzen usw. zu tätigen.

6.0 KONFEKTION Suntime SHY - ZIP

STORAMA macht Sie darauf aufmerksam, dass die seitlichen Reissverschlüsse bei den Systemen Suntime SHY-ZIP mit Hochfrequenz auf die Sollis-Stoffe aufgeschweisst werden. Durch verschiedene Materialeigenschaften (Oberfläche Reissverschluss-Band und Sollis-Gewebe) kann es zu Wellenbildungen im Bereich der Reissverschlüsse kommen. **Auf die Funktionalität der Anlagen hat dies keinen Einfluss und berechtigt nicht zu Garantie- und/oder Ersatzansprüchen.**

7.0 WINDLASTEN BEI Suntime SHY – ZIP

Das Produkt SHY-ZIP ist im Windkanal bis zu 130 Km/h Windgeschwindigkeit getestet. Die garantierte Windlast kann je nach Grösse der Anlage variieren (60 – 80 Km/h). Bei dieser Windgeschwindigkeit kann die Anlage in abgefahrenem Zustand belassen werden. Ein Hochfahren bei starkem Windanfall kann ebenfalls problemlos erfolgen. **Hingegen ist ein Abfahren bei Windgeschwindigkeiten von über 35 Km/h aufgrund der entstehenden Reibung im Seitenführungsbereich nicht möglich.**

7.1 STEUERUNGSANFORDERUNGEN ZU PKT. 7.0

Es ist zur Umsetzung unbedingt darauf zu achten, dass die Steuerungsinfrastruktur fähig ist, diese **BEIDEN WINDWERTE** umzusetzen. Gerne bietet STORAMA Ihnen die nötige Steuerung an.

8.0 LIEFERUMFANG ZU UNSEREN ROHRMOTOREN

Die von STORAMA gelieferten Rohrmotoren 230 V beinhalten eine Steckkupplung. Diese Steckkupplungen werden von STORAMA lose mitgeliefert. **Montieren und Anschliessen der Kupplungen hat in jedem Fall bauseits zu erfolgen.**

9.0 GERÜSTUNGEN/HEBEBÜHNEN

Gem. AGB des VSR, Pkt. 8h: **Zu Lasten des Bestellers gehen in allen Fällen** – eine den SUVA- und baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Gerüstung/Rollgerüst.

9.1 NACHTRÄGLICHE JUSTIERUNGSARBEITEN BEI AUSSTELL- UND/ODER FALLARMSTOREN

Bei der Montage von Ausstell- und/oder Fallarmstoren ist ein Gerüst vorhanden. Aufgrund dieser Gerüstungen ist es in den meisten Fällen nicht möglich, die Arme der Ausstell- und/oder Fallarmstoren einzustellen resp. zu justieren. Die Kosten für eine allf. nachträgliche Gerüstung resp. Hebebühne **gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers.**